Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Dreißigster Jahrgang. Viertes Quartal.

Nro. 93. Ratibor den 21. November 1832.

Bekanntmachung.

Da bei dem hiesigen Oberlandes-Gerichte wiederum ein Vorrath alter unbrauchbarer sowohl als Makulatur, als auch an Papiermüller zu veräußernder Acten, bestehend ungefähr in 40 Ctr. aufgesammelt, und zu deren Verkauf ein Termin auf den 16. Januar 1833 Nachmittag 3 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Siegerth angesetzt worden ist, so werden Kauflustige, insbesondere auch Papiermüller hierdurch aufgefordert in dem gedachten Termine im hiesigen Oberlandes-Gerichte zu erscheinen ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen daß der Zuschlag an den Meistbietenden gegen baare Zahlung erfolgen wird. Unter den in Rede stehenden Acten befindet sich eine bedeutende Quantität zum Einstampfen bestimmter Papiere hinsichts welcher die Käufer sich schriftlich anheischig machen müssen, solche bei einer den doppelten Betrag des Kaufpreises übersteigende Konventionalstrafe wirklich einstampfen zu lassen, und bis dahin daß solches geschehen kann, Niemanden deren Durchsicht zu gestatten.

Ratibor, den 26. October 1832.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Sack.

Bekanntmachung

Bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft wird für den bevorstehenden Weihnacht-Termin der Fürstenthums-Tag am 6. Dezember d. J. eröffnet werden und die Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen in den Tagen vom 17. bis incl. 22. Dezember c., die Auszahlung derselben an die Pfandbriefs-Präsentanten aber vom 24. Dezember d. J. ab bis zum Kassenschluß den 4. Januar 1833 mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage statt finden.

Ratibor den 7. November 1832.

Directorium
der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft.
Baron v. Reiswitz.

Ueber die Kieferraupe in Oberschlesiens Waldungen.

(Beschluß.)

Sollten aber auf diese Art nicht Schweine in hinreichender Menge herbeigeschafft werden, so müßten mehrere Schweineheerden angekauft, Stallungen in der Nähe der angesteckten Reviere erbaut, die Schweine des Morgens und Abends noch mit Körnern gefüttert, und auf diese Art zur Verminderung der Raupen alles aufgeboten werden.

Dieß Mittel, Raupen durch Schweine zu vertilgen, hat das hiesige Herzogl. Amt vor einigen Jahren schon mit sehr gutem Erfolg angewendet. Von diesen Schweinen kaufte ich selbst vier Stück, mästete solche, und verkaufte alsdann das Stück mit 24 Thlr. Nom.=Münze; ein Beweis, daß der Fraß der Raupen den Schweinen nicht schadet, wie mehrere Bauern befürchteten. Für angemessen würde ich eine Anzahl von Schweinen halten, wenn einem Schwein zur Vertilgung der Raupen zehn Morgen Wald angewiesen werden. Wenn daher der stark inficirte Wald 1000 Morgen enthält, so würde ich eine Heerde von 100 Schweinen anschaffen, um meine Waldungen vor Raupenfraß zu schützen. Kostet ein Schwein 5 Thlr., so würden 100 Schweine 500 Thlr. kosten. Wenn nun der inficirte Wald 1000 Morgen enthielte, und der Morgen mit 30 Klaftern Holz bestanden wäre, und die Klafter nur mit 1 Thlr. 10 Sgr. verkauft würde, so würden mit 500 Thlr., 4000 Thlr. Holzkapital erhalten, wenn auch das Ankaufskapital der Schweine durch die Körnerfütterung ganz verloren gienge, was nicht wahrscheinlich ist.

Wer also den Werth seines Waldes zu schätzen weiß, der wird Schweine kaufen, eintreiben, und dadurch die Raupen vertilgen.

Wird die Kiefer drei Jahre hinter einander von dieser Raupe abgefressen, so eilt gewöhnlich das Holz seinem Verderben schnell entgegen, der Borkenkäfer findet bei den stockenden Säften des Baumes eine reichliche Nahrung, er folgt der Kieferraupe auf dem Fuße nach, und beschleunigt die Zerstörung des Holzes. Solches Holz giebt alsdann sehr schlechtes Kohl= und Brennholz.

Auch Leuchtfeuer hat man versucht, um die Schmetterlinge, die sich in dasselbe stürzen sollen, zu verbrennen. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß von diesen Schmetterlingen, die auch, gleich Tagfaltern, am Tage herumschwärmen, nur sehr wenige in das Feuer fliegen.

Wenn aber ein Waldbesitzer auch alle Kräfte aufbietet, um eine so schädliche Raupe bis zur Unschädlichkeit zu vermindern, und die benachbarten Forstwirthe sehen dem Raupenfraße ruhig zu, thun gar nichts zu ihrer Verminderung, so werden die Waldungen des ersteren, doch wieder angesteckt, indem die Schmetterlinge über die Grenze fliegen.

Gegen ein solches gemeinschädliches Uebel muß daher die Polizei wirksam auftreten, und die Forstwirthe zwingen, die zweckmäßigsten Verminderungsmittel mit Energie und Umsicht anzuwenden.

Diese Raupe heißt auch noch Föhren= und Fichtenspanner, Fichtenmesser, Fichtennachtfalter, Postillion, Bruchlinie, Phalaena Geometra piniaria. Lin. Abgebildet ist sie in Lin=

ker's besorgten Forstmann Tab. 6., in Rennert's Raupenfraß Tab. 4., Fig. 1—6., in Bechstein's Forst-Insektologie Tab. 4., Fig. 31.

Die ausgewachsene Raupe ist $1\frac{1}{4}$ — $1\frac{1}{2}$ Zoll lang, grün, mit 5 Längsstreifen, die auch über den Kopf laufen, und wovon der mittelste weiß, der folgende an der Seite weißlichgelb und der zweite über den Füßen ganz gelb ist. Den Raupen fehlen, wie allen Spannern, die drei ersten Paar Bauchfüße, weshalb sie beim Kriechen den Körper in der Mitte in die Höhe krümmen.

Die Puppe ist kaum $\frac{1}{2}$ Zoll lang, braun, mit grünen Flügelscheiden geziert. Der männliche Schmetterling hat mattschwarze Vorderflügel, zwischen der Mitte und Wurzel, zwei weiße aneinander liegende Flecken; die Fühlhörner stark kammförmig. Der weibliche Schmetterling hat vier rostgelbe Flügel, durch welche sich zwei hellbraune Querstreifen ziehen. Doch ist bei beiden Geschlechtern die Farbe der Flügel bald heller, bald dunkler.

Bei der Abfassung dieser Zeilen, gieng mein Wunsch dahin, auf die uns drohende Gefahr aufmerksam zu machen.

Ratibor, den 27. Oktober 1832.

Wittwer,
Herzogl. Ratiborscher Forstmeister.

Schloß Ratibor den 31. August 1832.

Behufs der Theilung sollen die zum Joseph Hankeschen Nachlaße gehörigen Realitäten, bestehend:

1.) aus der Freihäusler-Stelle sub Nro. 34 zu Ostrog Ratiborer Kreises und
2.) aus einem Planier Ackerstück sub Nro. 41 daselbst, von 65 Q.R. Preuß. Maas, —

welche erstere auf 130 Rthlr., letzteres auf 20 Rthlr. abgeschätzt worden ist — in Termino den 13. December d. J. Nachmittags 2 Uhr in der hiesigen Gerichts-Kanzlei an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige einladet,

Das Herzogliche Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Als Gesinde-Vermietherin sind hieselbst bestellt und als solche vereidet:

1.) die Wittwe Braun
2.) die verehelichte Gardianek
3.) die Wittwe Hübner und
4.) die Wittwe Rosner

und indem solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich bemerkt:

daß sonst keine andern Personen berechtiget sein, Gesinde zu vermiethen,

und daß deshalb Gesinde-Herrschaften vor Nachtheilen gewarnt werden.

Ratibor den 20. November 1832.

Königl. Polizey-Amt.

Die zur hiesigen Herrschaft gehörige aus 4 Mahlgängen und einer Sägemühle bestehende und am Oppafluß gelegene Schloßmühle soll vom 1. July 1833 ab anderweitig auf 3 event. auch auf 6 Jahr verpachtet werden, wozu ein Licitations-Termin auf den 17. Dezember d. J. Nachmittag 2 Uhr auf dem hiesigen Schloße anberaumt worden, zu dem cautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich hier eingesehen werden können und daß der Zuschlag dem hohen Landschafts-Directorio vorbehalten bleibt.

Schloß Hultschin den 12. Novbr. 1832.

Die landschaftl. Sequestration.

Auctions-Anzeige.

In dem Hause des Gürtlermeisters Klossek auf der Langengasse hieselbst sollen am 26ten November d. J. Vormittags um 8 Uhr mehrere zu

einem Nachlasse gehörigen Effecten, bestehend in Tischen, Schränken, Porzellan, Steingut, Gläsern, verschiedenem Hausgeräth, auch einigen Kleidungsstücken und Büchern, an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden, wozu Kauflustige einladet

Ratibor den 19. November 1832.

O. L. G. Secretair
Brunner.

Fisch=Verkauf.

Beim Dominio Zyrowa sind 120 Schock schon abgewachsene Karpfen a 6 — 8 und 10 Rthlr. das Schock zu verkaufen.

Zyrowa den 10. November 1832.

So eben von der Frankfurther Messe zurückgekehrt gebe ich mir die Ehre Einem Hochzuverehrenden Publico mein vollständig assortirtes Waaren=Lager der neuesten und geschmackvollsten Schnitt=Waaren aufs beste zu empfehlen. Indem ich die möglichst billigsten Preise verspreche, bitte ich um geneigten Zuspruch.

Ratibor, den 20. November 1832.

Louis Schlesinger.

Anzeige

von den mir am 13. d. M. hier abgehaltenen Jahrmarkte entwendeten Sachen:

1. Eine goldene Repetiruhr woran ein Gallanterie=Kettchen sich befand und welche oberhalb des Zifferblattes, zwei Männer mit Hammer versehen hatte, die beim stündlichen Repetiren die Stunden durch Hammerschläge anzeigten.
2. Eine zweite goldne Repetiruhre, welche mit zwei Gläser versehen war und zwei Männer unter dem letzteren Glase sich befanden. Auch war in der Mitte des zweiten Glases ein Loch geschliffen, woraus die Spindel kam. Das Zifferblatt dieser Uhre war ungefähr so groß als ein Dreipfennigstück.
3. Ungefähr 40 Rthlr. Courant worunter 3 Preuß. Friedrichsd'or, drei Gulden Kaiserl. Zwanziger, eine Schützen=Medaille mit der Aufschrift: „dem besten Schützen" und mehrere Sorten Preuß. Courant war.

Dem Entdecker dieses Diebstahls verspreche ich eine Belohnung von 5 Rthlr.

Ratibor den 14. November 1832.

F. Steinitz.

Vorstehende Anzeige bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Ratibor, den 15. November 1832.

Königl. Polizey=Amt.

Anzeige.

Ich beehre mich hiermit ergebenst sowohl meinen hiesigen als auswärtigen resp. Abnehmern anzuzeigen, daß ich jetzt mit einem wohl assortirten Waaren=Lager, bestehend: in bunten und weißen Porzellan=Pfeifen, Pfeifen=Abgüssen aller Gattungen, Holz=und Meerschaum=Köpfen, Bambus= und Ziegenhainer=Stöcken, aller Arten feinen und ordinairen Pfeifenröhren und Aufsätzen, verschiedene Bein=Arbeiten und dergl. m., welche ich sowohl im Ganzen als im Einzelnen zu den billigsten Preisen zu liefern verspreche und bitte zugleich um gefällige Abnahme.

Ratibor den 16. November 1832.

E. Samberger,
Drechslermeister
im Hause des Kaufmann
Herrn Bugdoll auf der
Langen=Gasse.
